



(10) **DE 10 2018 109 739 A1** 2019.10.24

(12)

Offenlegungsschrift

(21) Aktenzeichen: **10 2018 109 739.5**

(22) Anmeldetag: **23.04.2018**

(43) Offenlegungstag: **24.10.2019**

(51) Int Cl.: **A47J 37/07 (2006.01)**

A47J 37/06 (2006.01)

(71) Anmelder:

Battel, Christian, 40668 Meerbusch, DE

(74) Vertreter:

**Lohmanns Lohmanns & Partner Patentanwälte
und Rechtsanwalt mbB, 40597 Düsseldorf, DE**

(72) Erfinder:

Antrag auf Nichtnennung

(56) Ermittelter Stand der Technik:

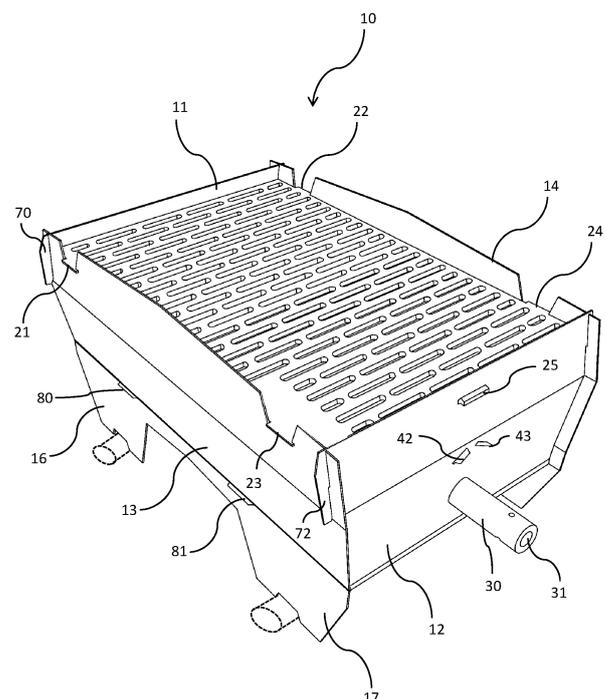
DE	199 63 143	A1
CH	712 061	A2
US	2016 / 0 069 564	A1
US	5 575 195	A
EP	2 114 220	B1

Prüfungsantrag gemäß § 44 PatG ist gestellt.

Die folgenden Angaben sind den vom Anmelder eingereichten Unterlagen entnommen.

(54) Bezeichnung: **Zusammenlegbare Grillvorrichtung mit gasbetriebener Heizeinrichtung**

(57) Zusammenfassung: Die Erfindung betrifft eine zusammenlegbare Grillvorrichtung (1), bestehend aus einem Trägerrahmen und einem von dem Trägerrahmen gehaltenen Grillrost (7), wobei der Trägerrahmen aus mehreren plattenförmigen Wänden (2; 3; 4; 5; 6) gebildet ist, die untereinander durch lösbare Steckverbindungen verbunden sind. Die Grillvorrichtung (1) ist durch Lösen dieser Steckverbindungen in einen Transport- und Lagerzustand überführbar, in welchem die plattenförmigen Wände (2; 3; 4; 5; 6) und der Grillrost (7) zu einem flachen Stapel übereinandergelegt sind. Erfindungsgemäß weist der Trägerrahmen wenigstens zwei gegenüberliegende Lagerelemente (10; 44) auf, in denen eine mit einem brennbaren Gas betriebene Heizeinrichtung (8) lösbar gehalten ist.



Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft eine zusammenlegbare Grillvorrichtung, bestehend aus einem Trägerrahmen und einem von dem Trägerrahmen gehaltenen Grillrost, wobei der Trägerrahmen aus mehreren plattenförmigen Wänden gebildet ist, die untereinander durch lösbare Steckverbindungen verbunden sind. So ist die Grillvorrichtung durch Lösen dieser Steckverbindungen in einen Transport- und Lagerzustand überführbar, in welchem die plattenförmigen Wände und der Grillrost zu einem flachen Stapel übereinandergelegt sind.

[0002] Solche zusammenlegbaren Grillvorrichtungen werden mobil und tragbar eingesetzt, da sie leicht und schnell auf- und abzubauen sind. Ihre Einzelteile sind einfach und vorzugsweise ohne Werkzeug zusammensteckbar, um eine stabile Grillvorrichtung zu montieren. Gleichzeitig können die Einzelteile auch einfach wieder voneinander gelöst werden, um sie beispielsweise in einem relativ flachen Stapel zu lagern und/oder zu transportieren. Aus der CH 709799 A2 ist beispielsweise eine solche tragbare Grillvorrichtung bekannt. Die tragbare Grillvorrichtung umfasst vier Seitenwände, eine fünfte als Bodenteil ausgebildete Seitenwand, einen Grillrost zum Auflegen des zu grillenden Guts und einen Holzkohlenrost zum Auflegen von Holzkohle, die angezündet als Wärmequelle dient. Die vier Seitenwände werden mittels einer Steckverbindung miteinander formschlüssig verbunden, wobei der Grillrost wiederum mit zwei parallel zueinander angeordneten Seitenwänden formschlüssig verbunden ist. Die tragbare Grillvorrichtung kann in flache Einzelteile einfach zerlegt werden und eignet sich daher für Outdooraktivitäten, insbesondere fürs Campen oder für Wandertouren. Die tragbare Grillvorrichtung kann dabei platzsparend beispielsweise in einem Rucksack verstaut werden.

[0003] Nachteilig an dieser oder ähnlichen bekannten Grillvorrichtungen ist es jedoch, dass diese mit Holzkohle betrieben werden, welche auf dem Holzkohlenrost platziert wird, um die erforderliche Hitze zum Grillen bereitzustellen. Dies bedeutet für einen Nutzer der mobilen Grillvorrichtung, dass er bei Wandertouren einen Vorrat an Holzkohle mitführen muss. Dadurch wird der Verstauraum in seinem Rucksack eingeschränkt, und das zu tragende Gepäckgewicht wird durch die mitzuführende Holzkohle für den Benutzer unnötigerweise erhöht. Darüber hinaus weist die Holzkohle den Nachteil auf, dass beim Grillen ein offenes Feuer entsteht. Insbesondere in Gegenden, in denen eine hohe Trockenheit herrscht, kann ein durch die Holzkohle verursachter Funkenflug zu Bränden führen. Der Betrieb einer solchen mobilen Grillvorrichtung kann dann durchaus für den Benutzer gefährlich werden, wenn die trockene Umgebung rund um die tragbare Grillvorrichtung in Brand gerät.

Ferner kann es in bestimmten Gegenden grundsätzlich verboten sein, mit offenem Feuer zu grillen, so dass tragbare Grillvorrichtungen mit Holzkohlebetrieb nicht zur Anwendung kommen dürfen.

[0004] Daher ist es die Aufgabe der Erfindung, eine kompakte zusammenlegbare Grillvorrichtung bereitzustellen, welche platzsparend verstaubar und trotzdem sicher durch einen Benutzer betreibbar ist.

[0005] Erfindungsgemäß wird diese Aufgabe durch eine zusammenlegbare Grillvorrichtung gemäß dem unabhängigen Anspruch 1 gelöst. Vorteilhafte Weiterbildungen der Grillvorrichtung ergeben sich aus den Unteransprüchen 2-14.

[0006] Es ist darauf hinzuweisen, dass die in den Ansprüchen einzeln aufgeführten Merkmale in beliebiger, technisch sinnvoller Weise miteinander kombiniert werden können und weitere Ausgestaltungen der Erfindung aufzeigen. Die Beschreibung charakterisiert und spezifiziert die Erfindung insbesondere im Zusammenhang mit den Figuren zusätzlich.

[0007] Die erfindungsgemäße Grillvorrichtung ist zusammenlegbar. Hierzu besteht sie aus einem Trägerrahmen und einem von dem Trägerrahmen gehaltenen Grillrost, wobei der Trägerrahmen aus mehreren plattenförmigen Wänden gebildet ist, die untereinander durch lösbare Steckverbindungen verbunden sind. Die plattenförmigen Wände bestehen vorzugsweise aus Blechen aus Edelstahl oder einem anderen hitzebeständigen Metallwerkstoff. Die Dicke der verwendeten Bleche liegt zwischen 1 und 8mm, wobei insbesondere der Grillrost auch dicker als die Wände des Trägerrahmens ausgeführt sein kann.

[0008] Die Grillvorrichtung ist durch Lösen der Steckverbindungen in einen Transport- und Lagerzustand überführbar, in welchem die plattenförmigen Wände und der Grillrost zu einem flachen Stapel übereinandergelegt sind. Dabei können die plattenförmigen Wände vollständig eben ohne jegliche Erhebungen oder Vorsprünge ausgeführt sein, wodurch sie aufeinander gelegt einen besonders flachen Stapel ergeben. Doch auch Wände mit kleineren Erhebungen oder Vorsprüngen sind noch als plattenförmige Wände im Sinne dieser Erfindung anzusehen. Beispielsweise kann auch vorgesehen sein, dass in einem solchen Stapel aus Einzelteilen ein Vorsprung in einer Wand in eine Aussparung in der nächstliegenden Wand eingreift. Auch leicht abgewinkelte Platten sind als plattenförmige Wände im Sinne der Erfindung anzusehen. Beispielsweise kann eine solche Abwinkelung in der Größenordnung von etwa 179° bis 160° liegen.

[0009] Wesentlich für die Erfindung ist jedoch, dass die Einzelteile der zusammenlegbaren Grillvorrichtung aufeinandergelegt einen flachen Stapel erge-

ben, dessen Höhe um ein Vielfaches geringer ist als seine Abmessungen in die anderen Richtungen.

[0010] Erfindungsgemäß ist vorgesehen, dass eine zusammenlegbare Grillvorrichtung mit einem so gebildeten Trägerrahmen wenigstens zwei gegenüberliegende Lagerelemente aufweist, in denen eine mit einem brennbaren Gas betriebene Heizeinrichtung lösbar gehalten ist. Die Erfindung kombiniert somit die Vorteile einer zusammenlegbaren Grillvorrichtung mit einer fluidbetriebenen Heizeinrichtung wie einem Gasbrenner. Dabei wird ein herkömmlicher Gasbrenner jedoch nicht einfach unter einen Grillrost gestellt, wie man es bei bekannten zusammenlegbaren Grillvorrichtungen vornehmen könnte. Vielmehr sind an dem Trägerrahmen der Grillvorrichtung spezielle Lagerelemente vorgesehen, in denen eine mit einem brennbaren Fluid betriebene Heizeinrichtung lösbar gehalten ist. So ist die Heizeinrichtung gegenüber dem Trägerrahmen gehalten, was die Sicherheit beim Betrieb der Grillvorrichtung gewährleistet.

[0011] Gleichzeitig ist die Heizeinrichtung jedoch von dem Trägerrahmen lösbar und zwar vorzugsweise ohne dass gesonderte Befestigungsmittel gelöst werden müssen. Vorzugsweise erfolgt das Lösen der Heizeinrichtung daher auch ohne Werkzeug. Die Heizeinrichtung ist somit insbesondere nicht angeschraubt, vernietet oder sogar angeschweißt, sondern als Teil der zusammenlegbaren Grillvorrichtung einfach von dem Trägerrahmen lösbar. Hierfür kommen beispielsweise formschlüssige Steckverbindungen in Frage, die jedoch durch einfache Zug- und/oder Drehbewegungen wieder auflösbar sind. Auch die Heizeinrichtung kann so entfernt und in einem Stapel aus Einzelteilen untergebracht werden.

[0012] Durch diese erfindungsgemäße Ausgestaltung einer Grillvorrichtung ergeben sich mehrere Vorteile, die insbesondere für Outdooraktivitäten, wie Wandertouren oder Camping von Bedeutung sind. Alle Einzelteile der Grillvorrichtung können einfach, kompakt und sicher beispielsweise im Wandergepäck von einem Benutzer verstaut und transportiert werden. Darüber hinaus kann in vorteilhafter Weise darauf verzichtet werden, Holzkohle im Wandergepäck zu verstauen, die ansonsten für eine Vielzahl von Grillvorgängen benötigt würde. Bei der Verwendung der erfindungsgemäßen Grillvorrichtung muss lediglich ein Vorratsbehälter mit dem brennbaren Gas in flüssiger Form mitgenommen werden. Der Vorratsbehälter kann platzsparend im Wandergepäck verstaut werden.

[0013] Auch das Problem der brandsicheren Entsorgung von verbrauchter Holzkohle ergibt sich nicht. Ferner kann die Grillvorrichtung auch in Gegenden eingesetzt werden, in denen offenes Feuer mit Holz oder Holzkohle untersagt ist.

[0014] Ein weiterer Vorteil der erfindungsgemäßen Grillvorrichtung ist, dass die Sicherheit für den Benutzer während des Grillvorgangs erheblich verbessert wird. Ein unkontrollierter Funkenflug, wie dies beispielsweise bei brennender Holzkohle der Fall ist, kann durch das Verwenden der mit dem brennbaren Fluid betriebenen Heizeinrichtung in vorteilhafterweise verhindert werden. In einer Gefahrensituation kann der Benutzer durch ein Abdrehen der Gaszufuhr eine Flamme sofort eindämmen und das Risiko eines Brandes minimieren oder sogar verhindern.

[0015] Darüber hinaus kann durch die Anbringung der Heizeinrichtung an dem Trägerrahmen der Grillvorrichtung sichergestellt werden, dass die Ausströmrichtung des Gases im Wesentlichen konstant bleibt und zielgerichtet dem Grillrost zuströmt. Das zu grillende Gut kann daher über der Wärmequelle genau positioniert werden, wodurch wie bei üblichen Gasgrills eine gute Garung und Erhitzung des zu grillenden Guts erreicht werden kann.

[0016] Im Sinne der Erfindung handelt es sich bei der mobilen Grillvorrichtung daher um eine leicht zusammen- und auseinanderbaubare Gar-, Grill- und/oder Kochstelle, die insbesondere für Camping oder für Wandertouren geeignet ist. Einzelteile der mobilen Grillvorrichtung können ohne großen Aufwand montiert und demontiert werden. Die Einzelteile sind kompakte und stabile Bauelemente, welche platzsparend beispielsweise in einem Rucksack oder in einer Tasche verstaut werden können. Die Montage und Demontage der Einzelteile ist in wenigen Minuten durch den Benutzer durchführbar, und es kann vorzugsweise auf zusätzliche Werkzeuge zur Montage und Demontage verzichtet werden, weil die Grillvorrichtung beispielsweise auf Schraubelemente verzichtet.

[0017] In einer bevorzugten Ausführungsform der Erfindung ist die Heizeinrichtung als rohrförmiger Brennstab mit mehreren Austrittsöffnungen zum Ausströmen von brennbarem Gas ausgebildet. Die Austrittsöffnungen sind beispielsweise beabstandet zueinander in einer oder mehreren Reihen angeordnet und vorzugsweise so in Richtung des Grillrostes gerichtet, dass sich eine gewünschte gleichmäßige Erhitzung von Grillgut ergibt. Ein solcher Brennstab hat den Vorteil, dass er leicht zu handhaben und in Lagerelemente am Trägerrahmen der Grillvorrichtung anbringbar ist. Ferner kann er auch gut in einem Stapel aus Einzelteilen der Grillvorrichtung untergebracht werden.

[0018] Die Heizeinrichtung weist einen Anschluss für einen Vorratsbehälter mit brennbarem Gas im flüssigen Zustand auf. Insbesondere ist zwischen der Heizeinrichtung und diesem Vorratsbehälter ein Druckregler vorgesehen. Wird als Heizeinrichtung ein rohrförmiger Brennstab eingesetzt, kann dieser an einem Ende einen Anschluss für einen Vorratsbehälter

ter mit brennbarem Gas in flüssigem Zustand aufweisen, während das gegenüber liegende Ende gasdicht verschlossen ist. Entzündbares Gas strömt durch eine Gaseinlassöffnung auf der Anschlussseite in den Brennstab ein und tritt durch mehrere Löcher aus und kann entzündet werden. Das gasdichte Ende des Brennstabs kann beispielsweise verschweißt, verklebt oder durch eine Quetschnaht verschlossen sein.

[0019] Der Anschluss für einen Vorratsbehälter mit brennbarem Gas liegt dabei vorzugsweise auf der Außenseite des Trägerrahmens, so dass er bei eingebauter Heizeinrichtung von außen zugänglich ist. Dabei ist er weitestgehend gegen Hitze von der Heizeinrichtung abgeschirmt. Wird ein Vorratsbehälter über einen Schlauch an die Heizeinrichtung angeschlossen, liegt dieser zusammen mit einem Druckregler außerhalb des Trägerrahmens. Der Vorratsbehälter mit dem brennbaren Gas kann so in einem ausreichend sicheren Abstand zu den Flammen der Heizeinrichtung positioniert werden, wobei vorzugsweise ein Flexschlauch beispielsweise aus Edelstahl zur Anwendung kommt.

[0020] Die Lagerelemente zum Halten der Heizeinrichtung können auf verschiedene Arten ausgebildet sein. Beispielsweise kann es sich um Auflagen, Rasteinrichtungen, Ausnehmungen, etc. handeln. Ferner sind die Lagerelemente entweder so ausgebildet, dass die Heizeinrichtung an dem Trägerrahmen anbringbar ist, nachdem dieser zuvor vollständig zusammengebaut wurde. In einer alternativen Ausführungsform ist vorgesehen, dass die Einbringung der Heizeinrichtung als Schritt in den Zusammenbau der Grillvorrichtung integriert ist. In einer bevorzugten Ausführungsform der Erfindung ist wenigstens ein Lagerelement durch eine Öffnung im Trägerrahmen gebildet, in welche ein Abschnitt der Heizeinrichtung mit Spiel eingeschoben ist. So kann die Heizeinrichtung auf einfache Weise in eine Öffnung eingeschoben werden und auch wieder aus ihr herausgezogen werden. Dies bietet sich insbesondere bei Heizeinrichtungen in Form von Brennstäben an, die durch eine Öffnung hindurchgeschoben werden. Vorzugsweise sind beide Lagerelemente als gegenüber liegende Öffnungen ausgeführt, in welche die Heizeinrichtung mit Spiel eingeschoben ist.

[0021] Um die Sicherheit der Grillvorrichtung zu erhöhen, ist jedoch vorzugsweise vorgesehen, dass eine Bewegung der Heizeinrichtung in Richtung zwischen den beiden Lagerelementen durch wenigstens ein Sperrelement an der Heizeinrichtung begrenzt ist. So kann die Heizeinrichtung nicht unbeabsichtigt aus dem Trägerrahmen herausgezogen oder -geschoben werden. Ein solches Sperrelement kann ebenfalls auf verschiedene Arten ausgeführt sein. Es sollte so gestaltet sein, dass es bei eingebauter Heizeinrichtung ihre Bewegung in Richtung zwischen den beiden La-

gerelementen begrenzt, d.h. optional kann eine geringfügige Bewegung zugelassen werden. Um die Heizeinrichtung zu entfernen, kann das Sperrelement aber mit einfachen Zug- und/oder Drehbewegungen der Heizeinrichtung überwunden werden.

[0022] Dabei können beispielsweise äußere oder innere Sperrelemente eingesetzt werden. Ein äußeres Sperrelement liegt auf der Außenseite des Trägerrahmens, während ein inneres Sperrelement auf der Innenseite des Trägerrahmens liegt. Eine Öffnung innerhalb des Trägerrahmens kann dabei einen Abschnitt der Heizeinrichtung so aufnehmen, dass sie bei Betrieb der Grillvorrichtung durch Formschluss in der Öffnung gehalten ist. Dieser Formschluss kann aber für eine Demontage der Grillvorrichtung mit einfachen Zug- und/oder Drehbewegungen der Heizeinrichtung aufgelöst werden.

[0023] In einer Ausführungsform der Erfindung ist ein hierzu verwendetes Sperrelement durch einen Befestigungsabschnitt gebildet, der in einem Winkel α zu der Längsachse der Heizeinrichtung von dieser absteht, und in diese Richtung eine Höhe H hat, die größer ist als die Höhe h der Öffnung eines Lagerelementes. Dies bezieht sich auf den Betriebszustand der Grillvorrichtung, in welchem sie auf einer im Wesentlichen horizontalen Ebene aufgestellt ist. Der Befestigungsabschnitt steht insbesondere in einem Winkel α von etwa 90° zu der Längsachse der Heizeinrichtung ab. Wird als Öffnung beispielsweise ein horizontal verlaufender Schlitz mit einer Höhe h verwendet, kann ein äußeres Sperrelement einen solchen Befestigungsabschnitt aufweisen, der entweder nach unten oder oben abgewinkelt ist. Der Befestigungsabschnitt befindet sich auf der Außenseite des Trägerrahmens und stößt gegen diese Außenseite, wenn er mit der Heizeinrichtung nach innen gezogen wird, da er nicht durch den Schlitz passt.

[0024] Um die Heizeinrichtung mit diesem abgewinkelten Befestigungsabschnitt an dem Trägerrahmen montieren können, wird die Heizeinrichtung leicht um die Längsachse des Schlitzes im Trägerrahmen gekippt, wodurch der Befestigungsabschnitt mit einer Kippbewegung durch den Schlitz führbar ist. Für ein Entfernen der Heizeinrichtung wird diese Bewegung in umgekehrter Richtung durchgeführt. Das Sperrelement begrenzt daher nur bei betriebsbereiter Heizeinrichtung ihre Bewegung, was jedoch durch einfache Zug- und/oder Drehbewegungen auflösbar ist. So wird eine Sicherung der Heizeinrichtung innerhalb der Grillvorrichtung bereitgestellt, die dennoch einfach und intuitiv ohne Werkzeug lösbar ist.

[0025] Ein Sperrelement kann auch durch einen verbreiterten Vorsprung gebildet sein, dessen Breite B größer ist als die Breite b der Öffnung eines Lagerelementes. Vorzugsweise ist ein solches Sperrelement als inneres Sperrelement auf der Innenseite des Trä-

gerrahmens ausgebildet. So kann verhindert werden, dass die Heizeinrichtung nach außen durch eine Öffnung geschoben wird. Dies ist insbesondere bei einem rohrförmigen Brennstab vorteilhaft, da dieser ansonsten ungehindert durch zwei gegenüber liegende Öffnungen geschoben werden könnte.

[0026] In einer Ausführungsform sind ein inneres Sperrelement und ein äußeres Sperrelement nur an einem Ende der Heizeinrichtung vorgesehen, so dass die Heizeinrichtung in einer Öffnung gegen eine Bewegung nach innen und nach außen begrenzt ist. An einer gegenüber liegenden Öffnung kann dann auf Sperrelemente verzichtet werden. Wird beispielsweise als Heizeinrichtung ein rohrförmiger Brennstab eingesetzt, kann in einer Ausführungsform der Erfindung vorgesehen sein, dass ein Lagerelement als horizontaler Schlitz im Trägerrahmen ausgebildet ist, durch den ein abgeflachter, abgewinkelter Befestigungsabschnitt am Ende des Brennstabs geführt ist, um ein äußeres Sperrelement zu bilden. Als inneres Sperrelement ist an diesem Ende des Brennstabs auch der beschriebene Vorsprung ausgebildet. Das gegenüber liegende Lagerelement ist hingegen als Durchgangsöffnung ausgebildet, durch die das andere Ende des Brennstabs geführt werden kann.

[0027] Ein Schlitz als Lagerelement in Kombination mit einer Abflachung am Ende eines runden Brennstabs, wobei die Abflachung durch den Schlitz geschoben wird, hat ferner den Vorteil, dass der Brennstab so auch gegen ein Verdrehen um seine Längsachse gesichert werden kann. Die Abmessungen der Abflachung und des Schlitzes werden entsprechend so gewählt, dass sich die Abflachung möglichst wenig oder sogar gar nicht innerhalb des Schlitzes um die Längsachse des Brennstabs drehen kann. Ein solcher Verdreheschutz in einem Lagerelement kann jedoch auch auf andere Weise ausgebildet sein. Beispielsweise könnte der Brennstab vollständig oder wenigstens teilweise einen polygonalen Querschnitt haben, der in einer korrespondierend ausgebildeten Öffnung im Trägerrahmen gegen Verdrehen um seine Längsachse gesichert ist. Vorzugsweise ist somit zwischen der Heizeinrichtung und dem Trägerrahmen in wenigstens einem Lagerelement ein Verdreheschutz herstellbar, der jedoch ebenfalls durch einfache Zug- und/oder Drehbewegungen wieder auflösbar ist.

[0028] Um eine Heizeinrichtung trotz verschiedener Arten von Sperrelementen montieren zu können, wird die Einbringung der Heizeinrichtung vorzugsweise als Schritt in den Zusammenbau der Grillvorrichtung integriert. Bei welchen Bauschritten dies vorteilhafterweise erfolgt, hängt im Wesentlichen von der Konstruktion des Trägerrahmens und der für die Verbindung der Einzelteile genutzten Steckverbindungen ab. In einer Ausführungsform der Erfindung wird der Trägerrahmen wenigstens durch vier rechtwinklig

zueinanderstehende Seitenwände gebildet, die untereinander mit lösbaren Steckverbindungen verbunden sind. Hierbei können verschiedene Arten von Steckverbindungen zum Einsatz kommen, wobei alle Steckverbindungen von der gleichen Art sein können. Verschiedene Arten von Steckverbindungen können aber auch kombiniert werden.

[0029] Als vorteilhaft hat es sich erwiesen, wenn wenigstens die lösbaren Steckverbindungen für die Seitenwände jeweils durch Hakenlaschen gebildet sind, die durch eine Bewegung in Richtung der zu verbindenden Kanten der Seitenwände mit einem korrespondierenden Einsteckschlitz verzahnbar sind. Sollen beispielsweise zwei senkrecht stehende Seitenwände über ihre Kanten miteinander verbunden werden, befinden sich an diesen Kanten hakenförmige Hakenlaschen mit gegenläufigen Einsteckschlitz. Hakenlasche und Einsteckschlitz werden durch eine Bewegung in Richtung der Kanten ineinandergesteckt und so miteinander verhakt. Auf die gleiche Weise können die Hakenlaschen auch wieder aus den Einsteckschlitz gelöst werden. In einer Ausführungsform der Erfindung befinden sich an zwei gegenüber liegenden Seitenwänden jeweils zwei nach unten gerichtete Hakenlaschen, die von oben in Einsteckschlitz an den zwei anderen Seitenwänden einführbar sind.

[0030] Vorzugsweise befinden sich derartige Hakenlaschen und Einsteckschlitz nur an den oberen Kanten der Seitenwände, während die Seitenwände im unteren Bereich durch andere Arten von Steckverbindungen miteinander verbunden werden. Beispielsweise befindet sich unterhalb der Heizeinrichtung ein Bodenteil, welches durch lösbare Steckverbindungen an den vier Seitenwände angebracht ist. Für diese Steckverbindungen werden vorzugsweise einfachere Verbindungen gewählt. Insbesondere handelt es sich um jeweils eine Hakenlasche, die in einem einfachen Schlitz in einer Seitenwand verhakt wird. Auch kann es sich um eine einfache Lasche handeln, die in einen Schlitz geschoben wird. Durch diese Kombination verschiedener Steckverbindungen ist es möglich, die Grillvorrichtung nach einem bestimmten Bauschema zusammenzufügen, ohne dass dabei Wände oder Hakenlaschen unter Druck zusammengefügt oder sogar verbogen werden müssen. In dieses Bauschema kann auch die Einbringung der Heizeinrichtung integriert werden. Zusammengebaut ergibt sich eine äußerst stabile und verwindungssteife Grillvorrichtung.

[0031] Ein Bodenteil ist vorzugsweise als abgewinkeltes Blech ausgeführt, damit sich eine konkave Abtropffläche ergibt, auf der sich von oben herabtropfendes Material sammeln kann. Um die Gasgrillfunktion der erfindungsgemäßen Grillvorrichtung zu verbessern, kann ferner zwischen der Heizeinrichtung und dem Grillrost eine Flammabdeckung eingebracht

sein. Auch diese Flammabdeckung ist vorzugsweise durch lösbare Steckverbindungen an dem Trägerrahmen angebracht, wobei ihre Anbringung ebenfalls zur Verwindungssteife der Grillvorrichtung beitragen kann. Die Flammabdeckung wird vorzugsweise durch ein dachförmiges Blech gebildet, welches oberhalb der Heizeinrichtung zwischen den beiden Wänden mit den Lagerelementen verläuft. Die Flammabdeckung weist mehrere Aussparungen auf, durch welche Flammen hindurchtreten können. Somit kann die Hitze besser auf das zu grillende Gut auf dem Grillrost verteilt werden.

[0032] Darüber hinaus kann in einer Ausführungsform vorgesehen sein, dass die Seitenwände Standfüße ausbilden. Dies kann dadurch erreicht werden, dass an der Unterseite von wenigstens zwei Seitenwänden wenigstens eine Einbuchtung vorgesehen ist. Neben dieser Einbuchtung bilden sich so Standfüße aus, so dass die Grillvorrichtung nicht mit langen, durchgehenden Kanten auf einem Boden aufliegt, sondern mit wenigstens vier Standfüßen mit kürzeren Kanten. Dies erhöht die Stabilität der Grillvorrichtung bei unebenem Boden. Dies kann ergänzt werden durch jeweils eine weitere Einbuchtung in den Standfüßen. So kann die Grillvorrichtung mit diesen zweiten Einbuchtungen auf zwei quer angeordneten Ästen abgesetzt werden. Hierdurch kann ebenfalls die Stabilität der Grillvorrichtung erhöht werden, wobei Äste leicht zu finden sind und somit nicht zusätzlich mitgeführt werden müssen. Dabei kann die Grillvorrichtung auch auf eine flache Transporttasche gestellt werden, in welcher die Bauteile der Grillvorrichtung in einem flachen Stapel transportierbar sind.

[0033] Weitere Vorteile, Besonderheiten und zweckmäßige Weiterbildungen der Erfindung ergeben sich aus den Unteransprüchen und der nachfolgenden Darstellung bevorzugter Ausführungsbeispiele anhand der Abbildungen.

[0034] Von den Abbildungen zeigt:

Fig. 1 eine Ausführungsform einer erfindungsgemäßen Grillvorrichtung in einer perspektivischen Darstellung,

Fig. 2 die Grillvorrichtung gemäß **Fig. 1** in einer Explosionsdarstellung,

Fig. 3 eine erste Seitenansicht der Grillvorrichtung,

Fig. 4 eine zweite Seitenansicht der Grillvorrichtung,

Fig. 5 eine Längsansicht der Grillvorrichtung,

Fig. 6 eine Aufsicht auf eine Grillvorrichtung, und

Fig. 7 einen Montageschritt bei der Anbringung einer Heizeinrichtung.

[0035] In den Figuren ist eine Ausführungsform einer erfindungsgemäßen Grillvorrichtung **10** dargestellt, die insbesondere für Outdooraktivitäten, wie beispielsweise Wandertouren oder Camping, geeignet ist. Die im vorliegenden Ausführungsbeispiel gezeigte Grillvorrichtung **10** umfasst einen Trägerrahmen und einen an dem Trägerrahmen angebrachten Grillrost **20**. Der Trägerrahmen wird durch mehrere plattenförmige Wände gebildet, insbesondere durch vier Seitenwände **11**, **12**, **13** und **14**. Insgesamt wird so ein quaderförmiger Trägerrahmen mit einer oberen Öffnung gebildet, in welche der Grillrost **20** eingebracht ist. Zwei kürzere Seitenwände **11** und **12** sind dabei über zwei längere Seitenwände **13** und **14** miteinander verbunden. Diese Form mit zwei kürzeren und zwei längeren Seitenwänden ist jedoch nicht einschränkend zu verstehen, sondern die Beschreibung gilt auch für Formen mit gleich langen Seitenwänden oder anderen Seitenverhältnissen.

[0036] Die Unterseite der Grillvorrichtung **10** wird durch ein Bodenteil **15** abgeschlossen, welches mit allen Seitenwänden **11**, **12** und **13**, **14** verbunden ist. Dabei ist das Bodenteil **15** ebenfalls plattenförmig ausgebildet, weist jedoch eine Abwinkelung auf, so dass sich eine konkave Rinne ergibt, die zwischen den beiden kürzeren Seitenwänden **11** und **12** verläuft. So bildet das Bodenteil **15** eine Abtropfrinne, die vorzugsweise geschlossen ausgebildet ist.

[0037] Ferner weist die Grillvorrichtung **10** eine Heizeinrichtung **30** auf, die mit einem brennbaren Gas betrieben wird. Die Heizeinrichtung **30** ist in dieser Ausführungsform als Brennstab mit einem runden Querschnitt ausgebildet, der mehrere Austrittsöffnungen zum Ausströmen von brennbarem Gas aufweist, von denen eine Austrittsöffnung exemplarisch mit der Bezugsziffer **34** versehen ist. Diese Austrittsöffnungen **34** sind über die Länge des Brennstabs **30** beabstandet voneinander in einer Reihe angeordnet, wobei hiervon mehrere Reihen vorgesehen sein können. Die Heizeinrichtung **30** kann jedoch auch eine andere Form haben. Beispielsweise kann sie auch als Quader oder flache Platte mit mehreren Austrittsöffnungen zum Ausströmen von Gas ausgeführt sein.

[0038] Die Heizeinrichtung **30** verläuft zwischen den beiden kürzeren Seitenwänden **11** und **12** und ist an diesen in jeweiligen Lagerelementen gehalten. Diese Lagerelemente werden durch Öffnungen in den kurzen Seitenwänden **11** und **12** gebildet. Eine Öffnung in der Seitenwand **11** ist dabei durch einen Schlitz **50** ausgebildet, während eine Öffnung in der gegenüberliegenden Seitenwand **12** durch eine kreisrunde Aussparung **51** ausgebildet ist. Das Rohr des Brennstabs **30** weist an einem Ende eine Abflachung **32** auf, mit welcher er in den Schlitz **50** geschoben ist. Die Abflachung **32** wird beispielsweise durch eine Quetschnaht oder eine Verschweißung eingeleitet, mit welcher das Rohr des Brennstabs an diesem Ende gas-

dicht verschlossen ist. Mit seinem anderen Ende ist der Brennstab **30** in die kreisrunde Aussparung **51** eingeschoben. An diesem Ende des Brennstabs **30** befindet sich auch der Anschluss für einen Vorratsbehälter mit brennbarem Gas in flüssiger Form, so dass sich an diesem Ende eine Gaseinlassöffnung **31** befindet, über welche Gas in den Brennstab **30** strömen kann, um anschließend durch die Austrittsöffnungen **34** zu entweichen. Das Ende mit der Abflachung **32** ist hingegen gasdicht ausgeführt.

[0039] Die Gaseinlassöffnung **31** und damit der Anschluss für einen Vorratsbehälter mit Gas in flüssiger Form befindet sich im montierten Zustand auf der Außenseite des durch die Seitenwände gebildeten Trägerrahmens, d.h. auf der Außenseite der Seitenwand **12**. Dies ist insbesondere der Ansicht der **Fig. 1** zu entnehmen. Der Brennstab **30** ragt somit mit einer gewissen Länge über die Seitenwand **12** hinaus.

[0040] Oberhalb der Heizeinrichtung **30** ist eine dachförmige Flammabdeckung **40** angeordnet. Die Flammabdeckung ist auf eine Art ausgebildet, wie sie von üblichen Gasgrillen bekannt ist. Insbesondere weist sie mehrere Flammöffnungen **41** auf, die voneinander beabstandet in zwei seitlichen Reihen angeordnet sind.

[0041] Die beiden längeren Seitenwände **13** und **14** weisen an ihren Unterkanten jeweils eine mittlere Einbuchtung auf, durch welche jeweils zwei Standfüße **16, 17** und **18, 19** ausgeformt werden. Zusätzlich ist in den Unterkanten dieser Standfüße **16, 17, 18, 19** jeweils eine weitere, kleinere Einbuchtung ausgeformt. Mit diesen Einbuchtungen kann die Grillvorrichtung optional auf quer gelegte Äste aufgesetzt werden, wie es in der **Fig. 1** gestrichelt dargestellt ist.

[0042] Diese verschiedenen Einzelteile der Grillvorrichtung sind durch mehrere lösbare Steckverbindungen miteinander verbunden. Die vier Seitenwände **11, 12, 13, 14** sind an ihren senkrechten Kanten über Steckverbindungen miteinander verbunden, die durch hakenförmige Laschen und Einsteckschlitz hergestellt werden. Diese Laschen werden im Folgenden auch als Hakenlaschen bezeichnet, da sie wie Haken von den Seitenwänden abstehen. Beispielsweise weist die Seitenwand **11** an ihren seitlichen Kanten jeweils eine Hakenlasche **70** und **71** auf, während die gegenüber liegende Seitenwand **12** an ihren seitlichen Kanten zwei Hakenlaschen **72** und **73** aufweist. Diese Hakenlaschen befinden sich im oberen Bereich der Seitenwände **11, 12**, so dass sie von oben in entsprechende Schlitzte in den beiden anderen seitenwänden **13** und **14** einführbar sind. Die Seitenwand **13** weist zwei solche Einsteckschlitzte **91, 92** auf, während die gegenüberliegende Seitenwand **14** zwei Einsteckschlitzte **93, 94** aufweist.

[0043] Das Bodenteil **15** ist mit weiteren Steckverbindungen mit den Seitenwänden **11, 13** und **14** verbunden. In der dargestellten Ausführungsform besteht keine Steckverbindung zur Seitenwand **12**, da diese Seitenwand **12** vorzugsweise zuletzt montiert wird und eine weitere Steckverbindung in diesem Bereich ein Einschieben der Hakenlaschen **7, 73** von oben in die Einsteckschlitzte **92, 94** erschweren würde.

[0044] Das Bodenteil **15** weist vier Laschen **80, 81, 82, 83** auf, die in entsprechende Schlitzte **60, 61, 62, 63** in den Seitenwänden **13** und **14** einschiebbar sind. Dabei sind diese Laschen **80, 81, 82, 83** ebenfalls hakenförmig ausgeformt, wobei die Haken in Richtung der Seitenwand **11** ragen. Beim Einschieben der Laschen **80, 81, 82, 83** in die Schlitzte **60, 61, 62, 63** wird das Bodenteil **15** daher leicht in Richtung Seitenwand **11** gedrückt, um eine Verhakung zu realisieren. An einer der Seitenwand **11** zugewandten Seite des Bodenteils **15** stehen zwei weitere Laschen **84** und **85** ab. Diese werden durch einfache Ausbuchtungen gebildet ohne Hakenfunktion. Sie werden daher einfach in entsprechende Schlitzte **64** und **65** in der Seitenwand **11** eingeschoben und dabei nicht verhakt. Die Laschen **84** und **85** liegen einfach in den Schlitzten **64** und **65** auf, so dass diese Schlitzte **64, 65** auch als Auflageschlitzte zu bezeichnen sind.

[0045] Weitere Auflageschlitzte **66, 67, 68** und **69** sind in der Seitenwand **11** und der Seitenwand **12** vorgesehen, um die Flammabdeckung **40** zu halten. Hierzu weist die Flammabdeckung **40** an ihren Enden jeweils zwei einfache Laschen **42, 43** und **44, 45** auf, die ohne Verhakung in die Auflageschlitzte **66, 67, 68** und **69** eingeschoben sind. Durch die abgewinkelte Dachform der Flammabdeckung **40** stehen die Laschen **42, 43, 44, 45** und damit die Auflageschlitzte **66, 67, 68, 69** schräg.

[0046] Der Grillrost **20** ist ebenfalls über Laschen und Aufnahmen mit den vier Seitenwänden **11, 12, 13, 14** verbunden. Hierzu weist der Grillrost **20** vier an den Seiten abstehende Auflagezähne **21, 22, 23, 24** auf. Diese können von oben in entsprechend ausgeformte Aufnahmen an den Seitenwänden eingelegt werden, die nach oben hin offen sind. Diese Aufnahmen **26, 27, 28 29** befinden sich beispielsweise an den oberen Kanten der längeren Seitenwände **13** und **14** und ihr Querschnitt weitet sich nach oben hin auf. Ergänzend ist ein weiterer abstehender Steckzahn **25** an dem Grillrost **20** ausgeformt, der in einen weiteren Auflageschlitz **90** an der Seitenwand **12** eingeschoben ist.

[0047] In dem in **Fig. 1** gezeigten Zustand ist die Grillvorrichtung **10** komplett montiert und kann zum Grillen von Grillgut auf dem Grillrost **20** genutzt werden. Hierzu wird ein Vorratsbehälter mit brennbarem Gas in flüssiger Form an den Brennstab **30**

angeschlossen, was insbesondere auch die Anbringung von Druckreglern, Druckventilen, Schläuchen, etc. beinhalten kann. Die Grillvorrichtung **10** ist stabil, sehr verwindungssteif und sicher zu handhaben. Insbesondere ist der Brennstab **30** dabei gegen eine Bewegung innerhalb der Öffnungen **50** und **51** gesichert, wie es anhand der **Fig. 7** beschrieben werden wird.

[0048] Um die Grillvorrichtung **10** aus ihren diversen Einzelteilen in den Zustand der **Fig. 1** zu versetzen, wird vorzugsweise ein vorgegebenes Montage-schema eingehalten. Insbesondere werden zunächst die beiden längeren Seitenwände **13** und **14** über die beschriebenen Steckverbindungen mit der kürzeren Seitenwand **11** verbunden. Die beiden Seitenwände **13**, **14** werden leicht auseinandergespreizt, um das Bodenteil über die ebenfalls beschriebenen Steckverbindungen mit den drei Seitenwänden **11**, **13**, **14** zu verbinden. Ferner wird das Ende des Brennstabs **30** mit der Gaseinlassöffnung **31** von innen durch die Öffnung **51** in der Seitenwand **12** geschoben. In diesem Zustand wird das andere Ende des Brennstabs **30** mit der Abflachung **32** durch den Schlitz **50** in der Seitenwand **11** geschoben. Hierzu wird der Brennstab **30** leicht um die Längsachse des Schlitzes **50** nach oben gekippt, um einen hochgewinkelten Befestigungsabschnitt **33** an der Abflachung **32** durch den Schlitz **50** schieben zu können. Dieser Vorgang ist mit einem Pfeil in **Fig. 7** gezeigt. Da der Brennstab **30** mit Spiel in die runde Öffnung **51** eingeschoben ist, kann die Seitenwand **12** leicht nach außen gekippt werden, um die Flammabdeckung **40** mit ihren Laschen **42**, **43**, **44**, **45** in die Auflageschlitze **66**, **67**, **68**, **69** zu schieben. Die Seitenwand **12** wird in Richtung der gegenüberliegende Seitenwand **11** gedrückt, um die Flammabdeckung **40** zwischen den beiden Seitenwänden **11**, **12** halten zu können. In diesem Zustand kann die Seitenwand **12** nach unten abgesenkt werden, um die Hakenlaschen **72** und **73** von oben in die Einsteckschlitze **92** und **94** der beiden Seitenwände **13**, **14** einzuschieben. Anschließend wird der Grillrost **20** schräg mit seinem Steckzahn **25** in den Schlitz **90** eingeschoben und abgesenkt. Dabei können sich die Auflagezähne **21**, **22**, **23**, **24** in den Aufnahmen **26**, **27**, **28**, **29** ablegen.

[0049] In diesem Endzustand ist der Brennstab **30** gegen eine Bewegung zwischen den beiden Öffnungen **50**, **51** gesichert, da an dem Schlitz **50** wenigstens ein Sperrelement, vorzugsweise aber zwei Sperrelemente wirken (siehe **Fig. 7**). Ein erstes Sperrelement wird durch den Befestigungsabschnitt **33** gebildet, der in einem Winkel α von der Längsachse des Brennstabs **30** absteht.

[0050] Er steht hier nach oben ab und hat in diese Richtung eine Höhe H , die größer ist als die Höhe h des Schlitzes **50**. Der Befestigungsabschnitt **33** liegt auf der Außenseite der Seitenwand **11** und verhin-

dert durch Formschluss eine Bewegung des Brennstabs **30** in Richtung der gegenüberliegenden Seitenwand **12**, da der Befestigungsabschnitt in dieser Lage nicht durch den Schlitz **50** passt. Der Brennstab **30** kann daher nicht unbeabsichtigt durch die Öffnung **51** aus der Grillvorrichtung herausgezogen werden. Wird beispielsweise unbeabsichtigt an einem Schlauch und/oder dem Vorratsbehälter für das brennbare Gas gezogen, führt dies nicht zu einer gefährlichen Situation, bei der ein Brennstab **30** mit Flammen nach außen gezogen wird. Vielmehr ist der Brennstab **30** im Inneren der Grillvorrichtung stets geschützt und sicher untergebracht.

[0051] Doch auch ein zu weites Einschieben des Brennstabs **30** durch die Grillvorrichtung hindurch wird durch ein weiteres Sperrelement verhindert. Hierzu ist an der endseitigen Abflachung **32** des Brennstabs **30** ein verbreiteter Vorsprung **35** vorgesehen. Dieser Vorsprung **35** hat eine Breite B , die größer ist als die Breite b des Schlitzes **50** in der Seitenwand **11**. Der Vorsprung **35** stößt somit gegen die Innenseite der Seitenwand **11**, wenn der Brennstab **30** in diese Richtung gedrückt wird. Die Abflachung **32** in dem Schlitz **50** bewirkt ferner einen Verdreh-schutz.

[0052] Durch diese Sperrelemente **33**, **35** ist der Brennstab **30** in der Grillvorrichtung **10** gesichert. Diese Sicherung kann jedoch durch einfache Zug- und/oder Drehbewegungen aufgelöst werden, wenn die Grillvorrichtung demontiert wird. Die zuvor beschriebenen Montageschritte werden in umgekehrter Reihenfolge durchgeführt, wobei zuerst die Seitenwand **12** nach oben aus den Einsteckschlitzen **92**, **94** gezogen wird, etc. Das Lösen des Brennstabs **30** aus dem Schlitz **50** erfolgt durch eine Zug-/Kippbewegung des Brennstabs **30** nach oben. Anschließend können alle weiteren Steckverbindungen gelöst und der Brennstab auch von der Seitenwand **12** entfernt werden. Am Ende liegt die gesamte Grillvorrichtung in mehreren flachen Einzelteilen vor, die übereinander gestapelt werden können, um sie vorzugsweise in einer Tasche oder einem Rucksack zu transportieren.

Bezugszeichenliste

10	Grillvorrichtung
11, 12, 13, 14	Seitenwand
15	Bodenteil
16, 17, 18, 19	Standfuß
20	Grillrost
21, 22, 23, 24	Auflagezahn
25	Steckzahn
26, 27, 28, 29	Aufnahme

30	Heizeinrichtung, Brennstab
31	Gaseinlassöffnung
32	Abflachung
33	Befestigungsab- schnitt
34	Austrittsöffnung
35	Vorsprung
40	Flammabdeckung
41	Flammöffnung
42, 43, 44, 45	Lasche
50, 51	Lagerelement, Öff- nung
60, 61, 62, 63	Schlitz
64, 65, 66, 67, 68, 69	Auflageschlitz
70, 71, 72, 73	Hakenlasche
80, 81, 82, 83, 84, 85	Lasche
90	Rostsicherung, Schlitz
91, 92, 93, 94	Einsteckschlitz

ZITATE ENTHALTEN IN DER BESCHREIBUNG

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde automatisiert erzeugt und ist ausschließlich zur besseren Information des Lesers aufgenommen. Die Liste ist nicht Bestandteil der deutschen Patent- bzw. Gebrauchsmusteranmeldung. Das DPMA übernimmt keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

Zitierte Patentliteratur

- CH 709799 A2 [0002]

Patentansprüche

1. Zusammenlegbare Grillvorrichtung (10), bestehend aus einem Trägerrahmen und einem von dem Trägerrahmen gehaltenen Grillrost (20), wobei der Trägerrahmen aus mehreren plattenförmigen Wänden (11;12;13;14;15) gebildet ist, die untereinander durch lösbare Steckverbindungen verbunden sind, und die Grillvorrichtung (10) durch Lösen dieser Steckverbindungen in einen Transport- und Lagerzustand überführbar ist, in welchem die plattenförmigen Wände (11;12;13;14;15) und der Grillrost (20) zu einem flachen Stapel übereinandergelegt sind, **dadurch gekennzeichnet**, dass der Trägerrahmen wenigstens zwei gegenüberliegende Lagerelemente (50;51) aufweist, in denen eine mit einem brennbaren Gas betriebene Heizeinrichtung (30) lösbar gehalten ist.

2. Grillvorrichtung nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Heizeinrichtung (30) als rohrförmiger Brennstab mit mehreren Austrittsöffnungen (34) zum Ausströmen von brennbarem Gas ausgebildet ist.

3. Grillvorrichtung nach einem der Ansprüche 1 und 2, **dadurch gekennzeichnet**, dass der rohrförmige Brennstab (30) an einem Ende einen Anschluss für einen Vorratsbehälter mit brennbarem Gas in flüssigem Zustand aufweist, während das gegenüber liegende Ende des Brennstabs gasdicht verschlossen ist.

4. Grillvorrichtung nach Anspruch 3, **dadurch gekennzeichnet**, dass der Anschluss für einen Vorratsbehälter mit brennbarem Gas auf der Außenseite des Trägerrahmens liegt.

5. Grillvorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 4, **dadurch gekennzeichnet**, dass wenigstens ein Lagerelement (50;51) durch eine Öffnung im Trägerrahmen gebildet ist, in welche ein Abschnitt der Heizeinrichtung (30) mit Spiel eingeschoben ist.

6. Grillvorrichtung nach Anspruch 5, **dadurch gekennzeichnet**, dass eine Bewegung der Heizeinrichtung (30) in Richtung zwischen den beiden Lagerelementen (50;51) durch wenigstens ein Sperrelement (33;35) an der Heizeinrichtung (30) begrenzt ist.

7. Grillvorrichtung nach Anspruch 6, **dadurch gekennzeichnet**, dass ein äußeres Sperrelement (33) auf der Außenseite des Trägerrahmens liegt und/oder ein inneres Sperrelement (35) auf der Innenseite des Trägerrahmens liegt.

8. Grillvorrichtung nach Anspruch 7, **dadurch gekennzeichnet**, dass ein Sperrelement durch einen Befestigungsabschnitt (33) gebildet ist, der in einem Winkel α zu der Längsachse der Heizeinrichtung (30)

von dieser absteht, und in diese Richtung eine Höhe H hat, die größer ist als die Höhe h der Öffnung eines Lagerelementes (50).

9. Grillvorrichtung nach einem der Ansprüche 5 und 6, **dadurch gekennzeichnet**, dass ein Sperrelement durch einen verbreiterten Vorsprung (35) gebildet ist, dessen Breite B größer ist als die Breite b der Öffnung eines Lagerelementes (50).

10. Grillvorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 9, **dadurch gekennzeichnet**, dass der Trägerrahmen wenigstens durch vier rechtwinklig zueinanderstehende Seitenwände (11;12;13;14) gebildet wird, die untereinander mit lösbaren Steckverbindungen verbunden sind.

11. Grillvorrichtung nach Anspruch 10, **dadurch gekennzeichnet**, dass an der Unterseite von wenigstens zwei Seitenwänden (13;14) eine Einbuchtung vorgesehen ist.

12. Grillvorrichtung nach einem der Ansprüche 10 und 11, **dadurch gekennzeichnet**, dass die lösbbaren Steckverbindungen jeweils durch Hakenlaschen (70;71;72;73) gebildet sind, die durch eine Bewegung in Richtung der zu verbindenden Kanten der Seitenwände mit korrespondierenden Einsteckschlitzten (91;92;93;94) verzahnbar sind.

13. Grillvorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 12, **dadurch gekennzeichnet**, dass zwischen der Heizeinrichtung (30) und dem Grillrost (20) eine Flammabdeckung (40) durch lösbare Steckverbindungen an dem Trägerrahmen angebracht ist.

14. Grillvorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 13, **dadurch gekennzeichnet**, dass unterhalb der Heizeinrichtung (30) ein Bodenteil (15) durch lösbare Steckverbindungen an dem Trägerrahmen angebracht ist.

Es folgen 5 Seiten Zeichnungen

Anhängende Zeichnungen

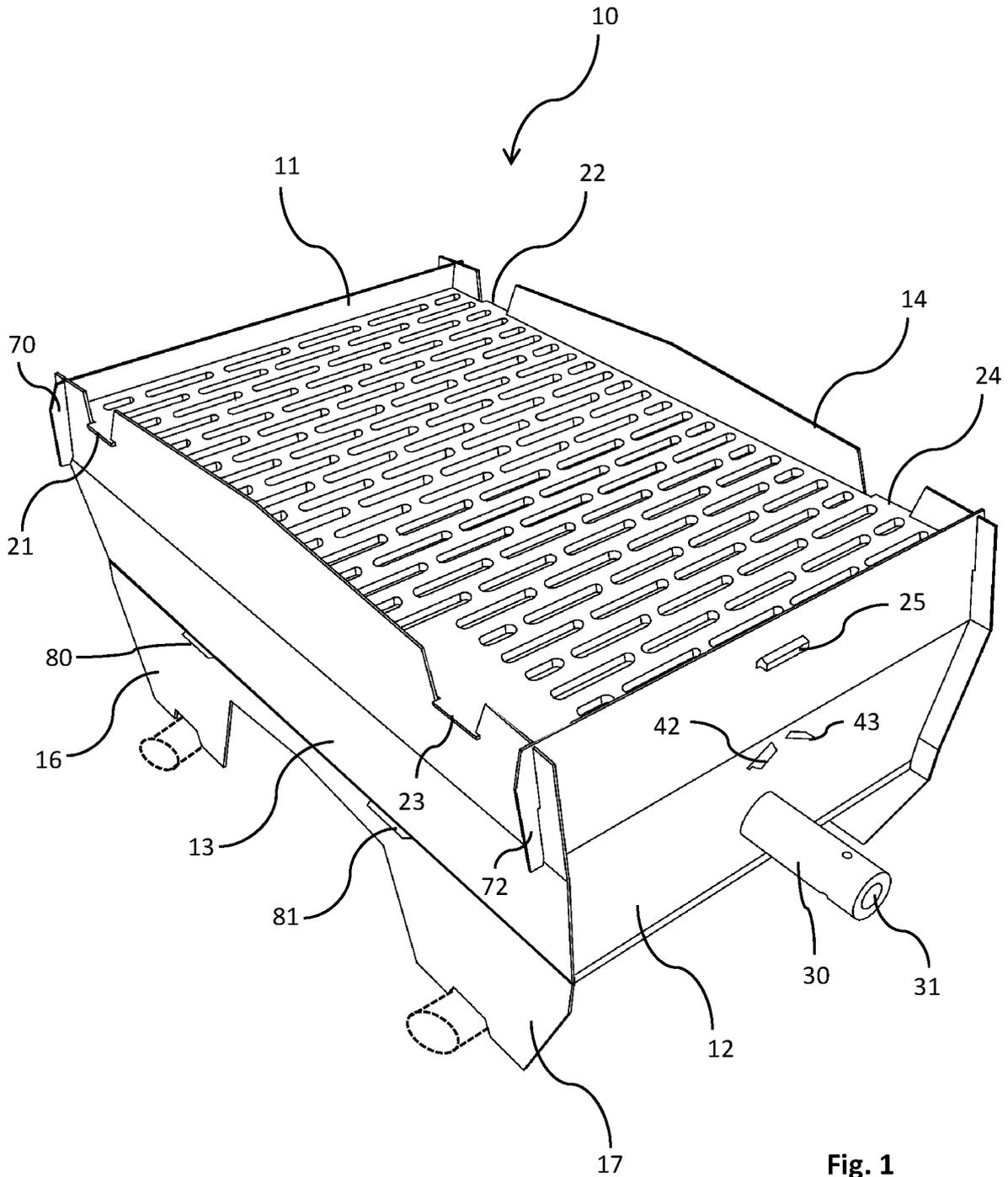


Fig. 1

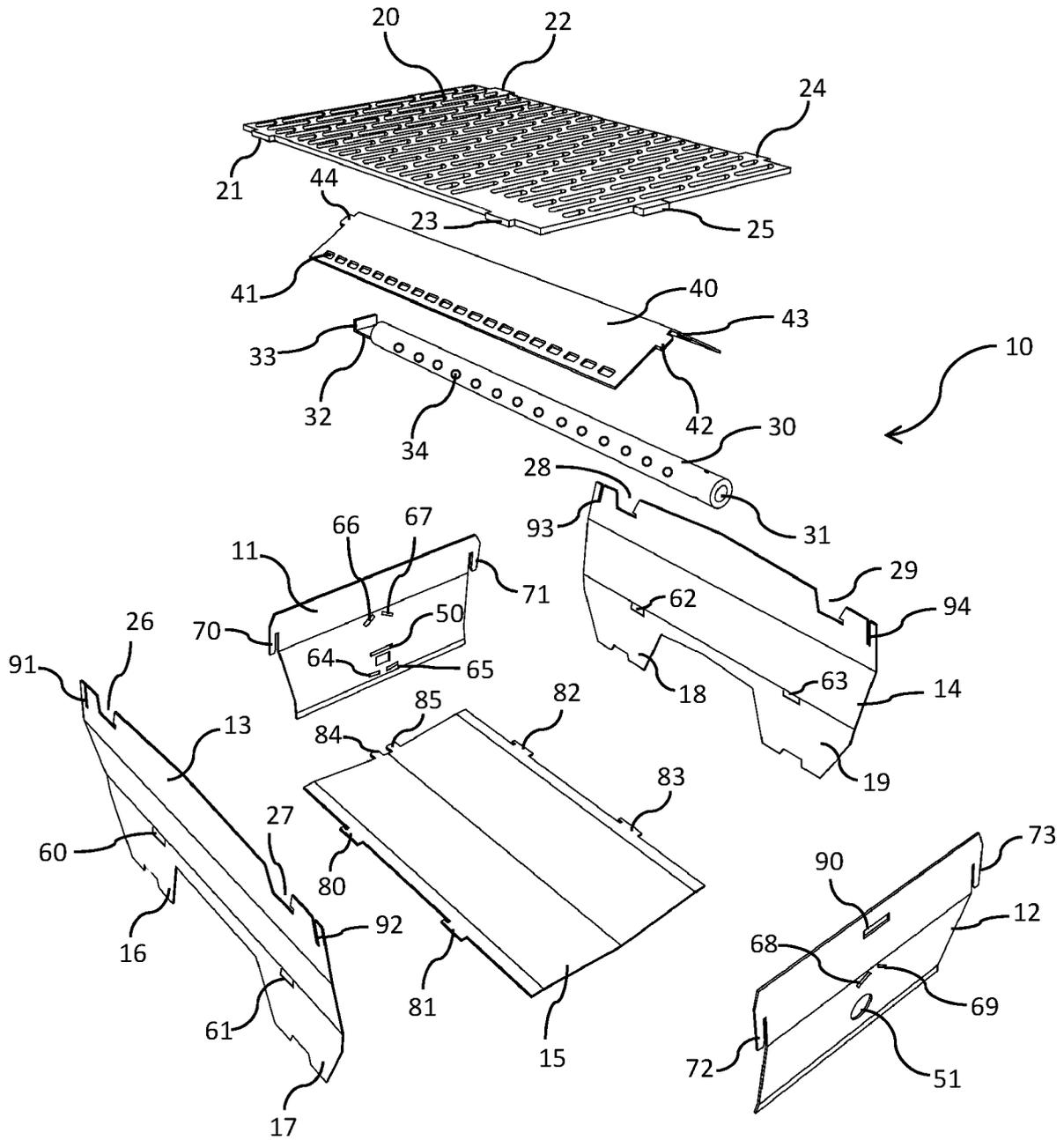


Fig. 2

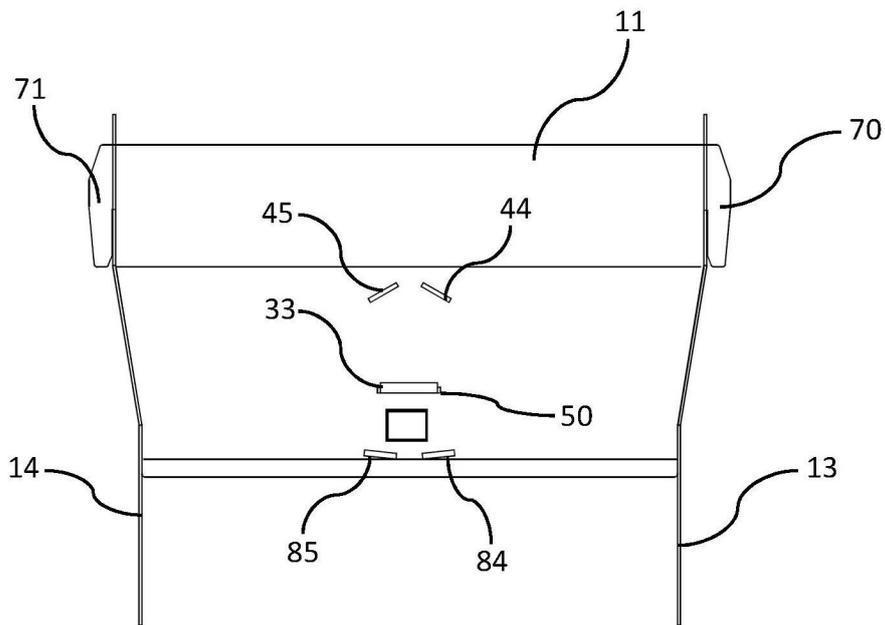


Fig. 3

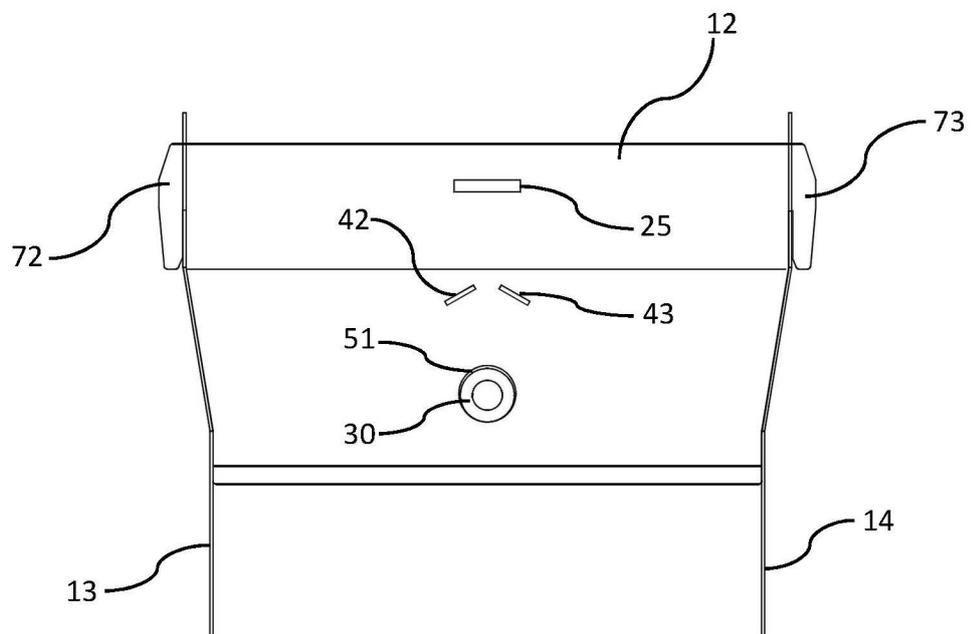


Fig. 4

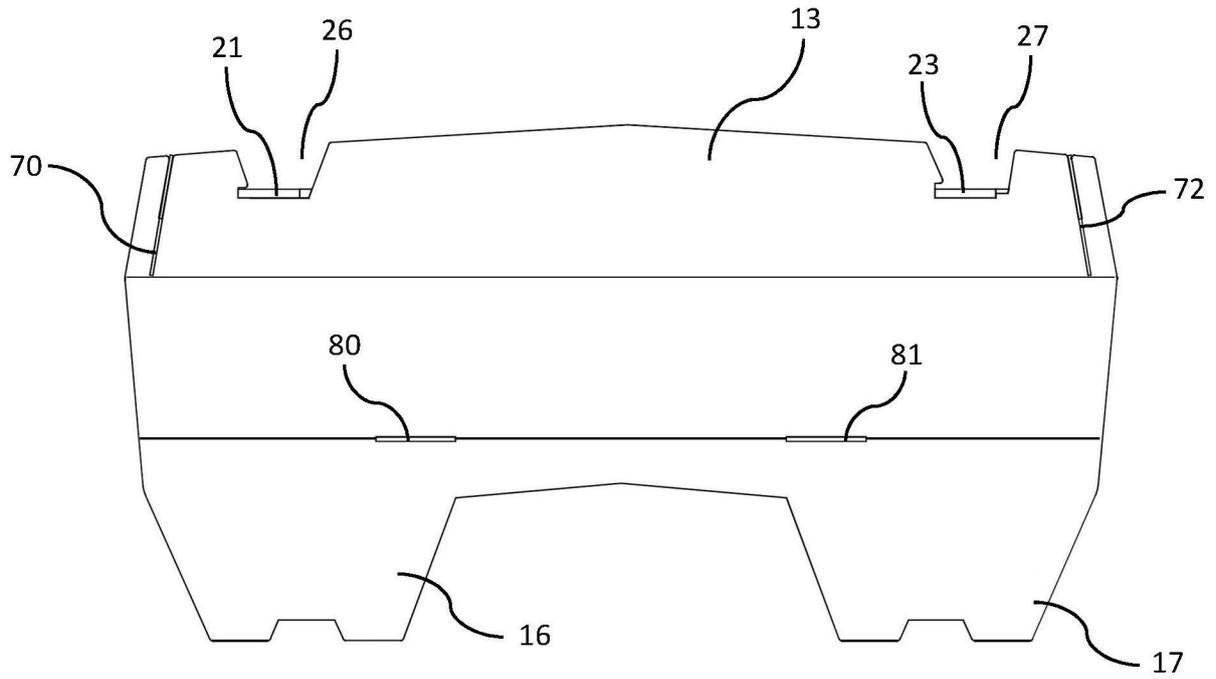


Fig. 5

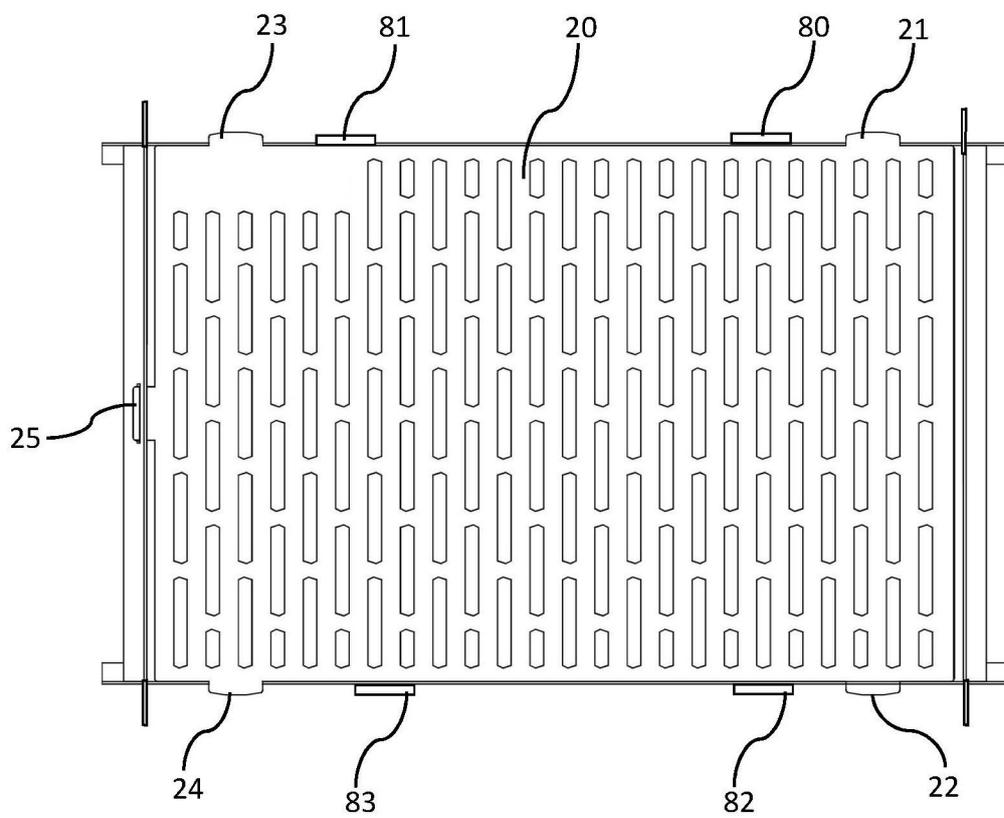


Fig. 6

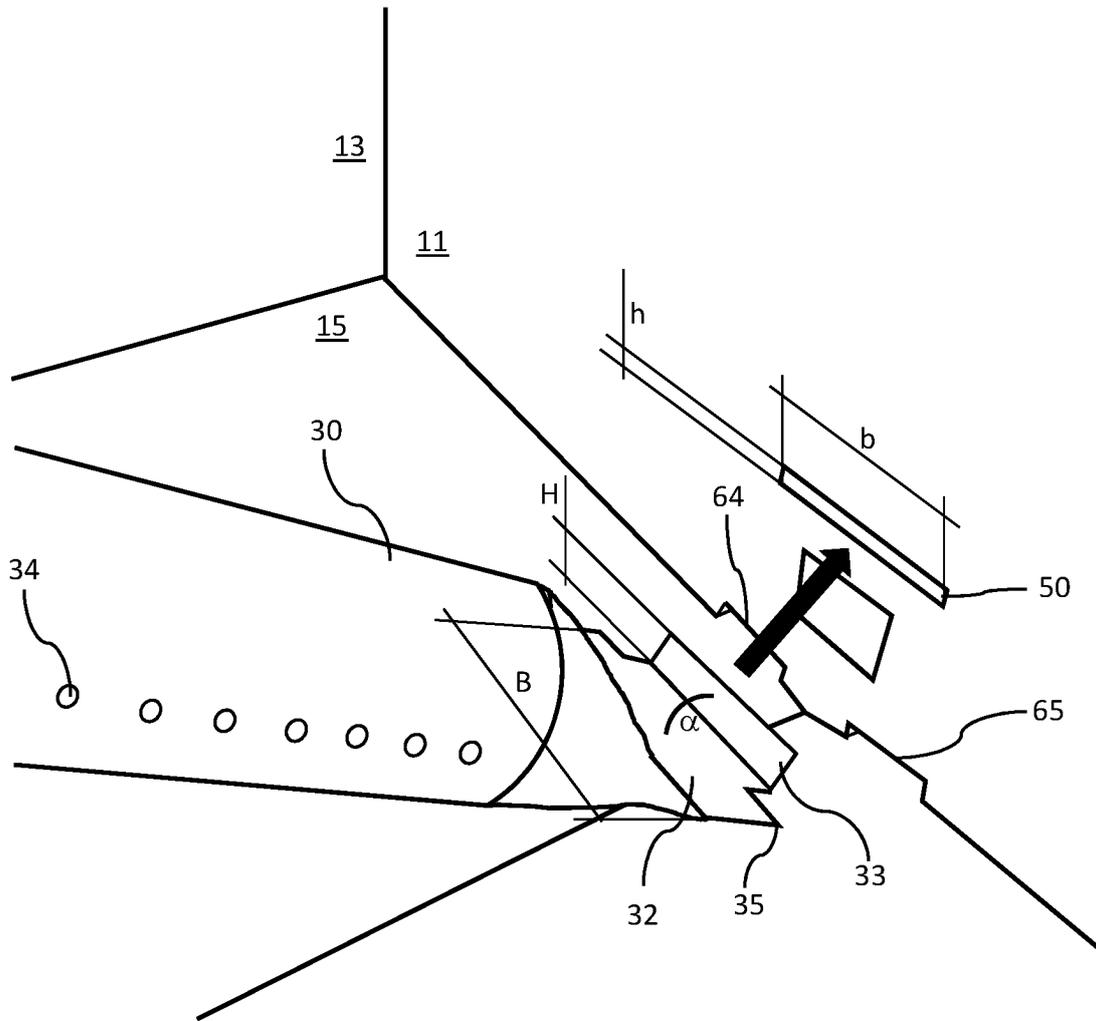


Fig. 7